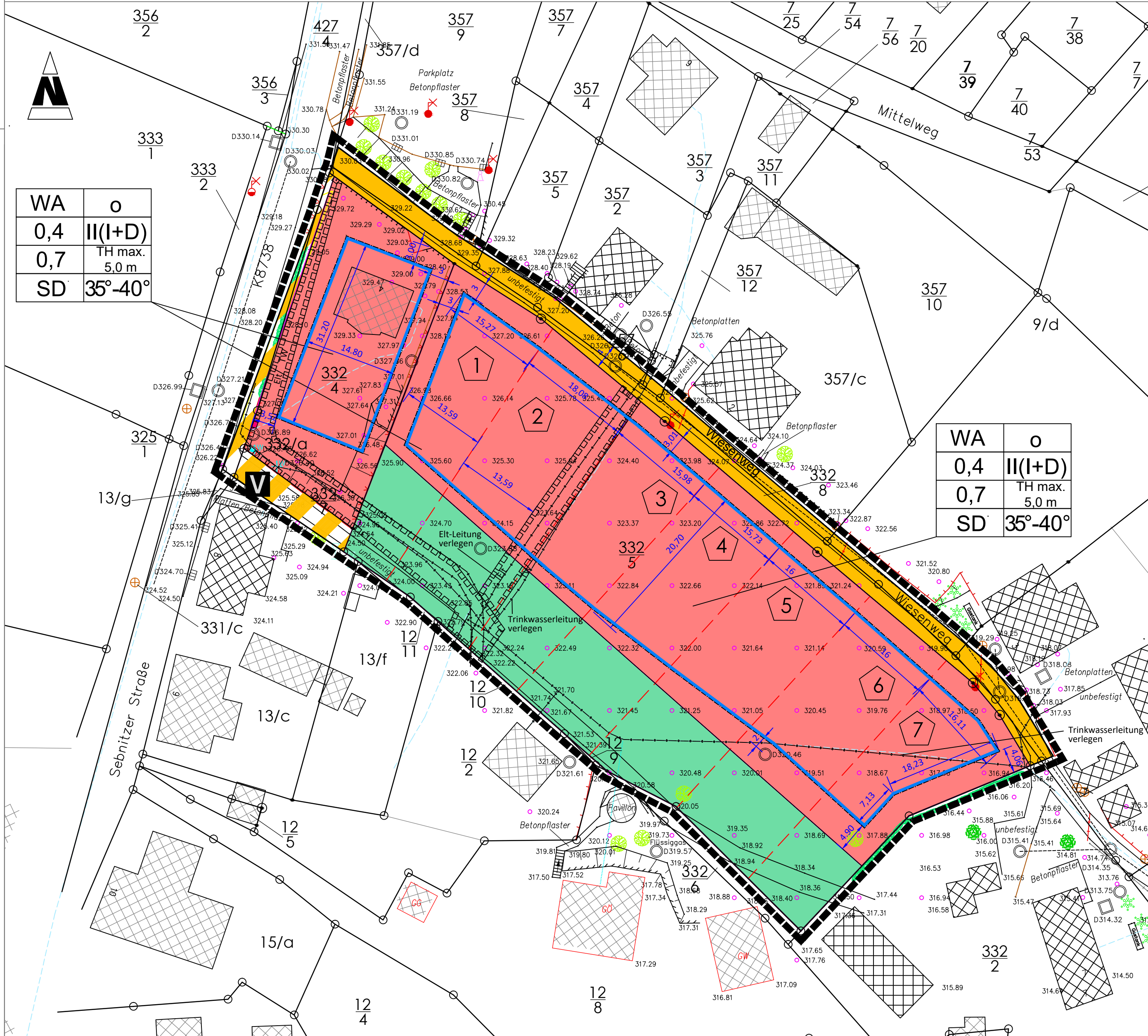


# 2. ÄNDERUNG VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN "EIGENHEIMSTANDORT OTTENDORF"



WA	o
0,4	II(I+D)
0,7	TH max. 5.0 m
SD	35°-40°

WA	o
0,4	II(I+D)
0,7	TH max. 5.0 m
SD	35°-40°

## LEGENDE

- Art der baulichen Nutzung  
**WA** Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung  
 0,4 Grundflächenzahl  
 0,7 Geschossflächenzahl  
 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze  
 Dachgeschossausbau (D) nicht als Vollgeschoss  
 SD Dachform Satteldach (SD)  
 DN 35° - 40° Dachneigung (DN) 35° - 40°
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (siehe Nutzungsschablonen)  
 o offene Bauweise  
 — Baugrenze
- Verkehrsflächen  
 Straßenverkehrsfläche  
 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
 Verkehrsberuhigter Bereich - Anwohnerweg
- Grünflächen  
 private Grünfläche
- Sonstige Planzeichen  
 Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans  
 Grundstücksteilung geplant  
 Baufeldnummer  
 Bemaßung
- Nachrichtliche Übernahmen  
 Gebäude Bestand  
 Flurstücksgrenze - Bestand  
 Flurstücksnummer - Bestand  
 Normalnullhöhe - DHHN2016 (NHN)  
 Versorgungsleitungen unterirdisch  
 ELT - Elektroenergie TW - Trinkwasser  
 Vermessungsgrundplan

## Verfahrensvermerke

	Datum
Beschluss über die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan "Eigenheimstandort Ottendorf" Beschluss-Nr. STR/2020/85 vom	14.10.2020
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Neuen Grenzblatt Nr. 42 vom	23.10.2020
Beschluss zur Feststellung des Entwurfs im Stadtrat Beschluss Nr. STR/2022/044 vom	18.05.2022
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB a.) Bekanntmachung im Neuen Grenzblatt Nr. 22 vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom	23.05.2022 03.06.2022 13.06.2022
bis	15.07.2022
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum Entwurf der TÖB und Bürger sowie Feststellung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes Beschluss-Nr. STR/2024/027 vom	22.05.2024
Feststellung des 2. Entwurfes und Auslegungsbeschluss im Stadtrat Beschluss-Nr. STR/2024/028 vom	22.05.2024
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB a.) Bekanntmachung im Neuen Grenzblatt Nr. vom b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung vom	bis
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum 2. Entwurf der TÖB und Bürger sowie Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Beschluss Nr. STR/2024/... vom	
Mitteilung über die Abwägung	
Siegel	Unterschrift
Die Darstellung der Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern im Bereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand vom und gilt nur für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.	
Pirma, am	
Siegel	Unterschrift

Ausfertigungsvermerk:	Datum	Unterschrift
Die Satzung des vorzeitigen Bebauungsplanes "Eigenheimstandort Ottendorf" bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.		
Die Übereinstimmung dieses Bebauungsplanes mit der vom Stadtrat beschlossenen Satzung wird bestätigt.		
Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.		
Siegel	Datum	Unterschrift
Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Az.:	vom	
Siegel		Unterschrift
Öffentliche Bekanntmachung - Inkraftsetzung gemäß § 10 Abs.3 BauG im Neuen Grenzblatt Nr. vom		
Siegel		Unterschrift

Teil A

PLANGENIEßER  
**Große Kreisstadt Sebnitz**  
 Ortsteil Ottendorf

PLANNR. 17651 | X | 1420 |  
 PLANNHALT  
 2. Änderung vorzeitiger Bebauungsplan  
 "Eigenheimstandort Ottendorf" 2. Entwurf  
 IM ORIGINAL 1:1 | 50:0

PLANVERFASSER  
**kommunalPLAN**  
 Heinrich-Hertz-Str. 1 Tel.: 03596 / 566 0 330  
 01844 Neustadt Fax: 03596 / 566 0 331

BEARBEITET  
 Dipl. Ing. (FH) M. Ehrh

GEZEICHNET  
 I. Roitzsch

BEARBEITUNGSDATUM  
 25.04.22

ÄNDERUNGSDATUM  
 02.05.24

Dienststelle  
 PLANNR. TEIL INDEX  
 17651 | X | 1420 |  
 MASS-STAB 1: 1:50,0

Große Kreisstadt Sebnitz  
 Kirchstraße 5  
 01855 Sebnitz  
 TEL.: 035971 / 84 - 0

UNTERSCHRIFTSDATUM  
 KRETSCHMAR  
 OBERBÜRGERMEISTER